

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Gibraltarstrasse 3
Postfach 2544
6002 Luzern
Telefon 041 228 57 78
daf@lu.ch
www.daf.lu.ch

Merkblatt Gemeinnützige Beschäftigung von Asylsuchenden (GnB)

Zielgruppe	Arbeitsfähige Asylsuchende (AS) mit Ausweis N (Zulassung ab dem 16. Altersjahr)
Zielsetzung	Asylsuchende erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.
Einsatzplätze	Gemeinnützige Beschäftigungen müssen der Allgemeinheit dienen, folgen einem öffentlichen Interesse und dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. In Frage kommen Arbeiten in den Gemeinden (Werkhöfe, «Ökihöfe», Forst, Unterhalt, Entsorgung, Recycling, Antilittering-Massnahmen, Reinigung etc.), Kirchgemeinden, gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen. Ausgeschlossen sind Einsätze in Privatunternehmen oder bei Privatpersonen.
Arbeitsbewilligung	Es handelt sich um Beschäftigungsprogramme im Auftrag des Kantons Luzern. Das Einholen einer individuellen Arbeitsbewilligung ist nicht erforderlich.
Versicherung	Die Asylsuchenden sind gegen Unfall versichert, die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. des Arbeitgebers.
Anreiz	Die Teilnahme an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen wird über eine Motivationszulage anerkannt, max. CHF 200.- pro Monat bei 100%. Zusätzlich werden situative Spesen vergütet (z.B. Wegkosten, Mittagspauschale).
Auszahlung	Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat über den Sozialdienst oder über die kollektiven Unterkünfte. Die Auftraggebenden zahlen keine Löhne direkt aus.
Einsatzform	Asylsuchende werden einzeln oder in einer Gruppe unter professioneller Anleitung eingesetzt (max. 8 h pro Tag). Die Bedingungen sind unten aufgeführt.
Pausenregelung	Den Asylsuchenden wird pro Halbtage fünfzehn Minuten Pause gewährt. Die Mittagspause ist in der Regel zwischen 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr angesetzt.

	Unbegleiteter Einsatz	Begleiteter Einsatz (DAF)
Kosten	Der Einsatz ist für die Auftraggebenden kostenlos. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) anerkennt die geleistete Arbeit über eine Motivationszulage (CHF 5.00 / Halbtag).	Der Tagessatz für eine angeleitete Gruppe (5 - 9 Pers.) beträgt CHF 400.-, für einen Halbtageseinsatz wird CHF 300.- berechnet. Vorbehalten bleiben spezielle Abmachungen (z.B. ausserordentliche Spesen, längerdauernde Einsätze).
Betreuung	Für die Anleitung und Begleitung vor Ort sind die Arbeitgebenden zuständig.	Die Einsatzleitung (DAF) ist für die Anleitung und Begleitung zuständig.
Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte	Die Auftraggebenden stellen die notwendigen Arbeitskleider und Arbeitsgeräte zur Verfügung. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.	Die Einsatzleitung (DAF) ist für Organisation der Arbeitskleidung, Werkzeuge, Gerätschaften und die Arbeitssicherheit zuständig.
Verpflegung	Die Verpflegung ist Sache des Asylsuchenden. Falls Sie Asylsuchende zum Essen einladen (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).	Die Verpflegung ist Sache der Asylsuchenden. Falls Sie Asylsuchende zum Essen einladen (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).
Arbeitsweg	Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Falls kein Abholdienst gewährleistet ist, sind dem Asylsuchenden die Fahrspesen zurückzuerstatten.	Die Einsatzleitung (DAF) ist für den Transport der Asylsuchenden zuständig.
Termine	Die Gemeinden ermöglichen den Asylsuchenden ihre Termine tagsüber wahrzunehmen (Amt für Migration, Arzt, Sozialdienst etc.)	Der Einsatzleitung (DAF) organisiert die Gruppe und regelt das Absenzenmanagement.
Anwesenheitskontrolle / Arbeitsrapport	Die Auftraggebenden bescheinigen in einem Monatsrapport die Anwesenheit der Asylsuchenden. Die Bescheinigung der Anwesenheit dient als Grundlage für die Auszahlung der Motivationszulage. Die Anwesenheitsliste wird dem Sachbereich Beschäftigung per Ende Monat elektronisch (Email) zugestellt. s. Emailadresse unten.	Die Einsatzleitung ist zuständig für das Ausfüllen der Arbeitsrapporte.
Organisation	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig. Gemeinnützige Arbeitseinsätze können von Auftraggebenden selbstständig vor Ort organisiert werden (Rekrutierung der AS). Unterstützung können auch nahegelegene Asylzentren bieten.	Zwecks guter, vorausschauender Planung bittet der Sachbereich Beschäftigung gemeinnützige Einsätze frühzeitig zu melden.
Infrastruktur durch Auftraggebende	Danke, dass Sie folgende Dinge bereitstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterstand bei Schlechtwetter - Zugang zu Trinkwasser - Zugang zu Toiletten - Ggf. warmer Tee 	
Dokumente, Formulare und Merkblätter	Webseite DAF: https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/integrationsmassnahmen/Beschaeftigung/Formulare_und_Merkblaetter	
Kontakt	KANTON LUZERN Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Abteilung Integrationsmassnahmen Sachbereich Beschäftigung Murmattweg 4 6000 Luzern 30 041 228 77 59 Beschaeftigung.daf@lu.ch www.daf.lu.ch	
Erstelldatum	Luzern, 15.07.2019	